Leistu	natewa	rainh	arnna
TATO (M)	ほどりすし		rai unz

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der "Hessischen Rahmenvereinbarung"

Zwischen:	Zw	isc	:he	n:
-----------	----	-----	-----	----

Magistrat der Stadt Gießen Jugendamt Neuen Bäue 2 35353 Gießen

und

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen

Leistungsart:

Sozialpädagogische Kindertagesgruppe – teilstationäre Betreuung im Sinne des § 32 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis gilt		
von:	bis:	
oder ab: 01. 03. 200 8		

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort Giefen, 15. 10.08	Datum; Ort 20.08. 2008
Unterschrift ()	Unterschrift H. Hehniuss
	Verein für Jugendfürsofge und Jugendpflege 3.V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen
Stempel	Tel. 06 41 / 4 00 07- 0 Fax 66 41 / 4 00 07-19 Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1	Name und Anschrift der Einrichtung	Heilpädagogische Tagesstätte Hein-Heckroth-Str. 28 a 35394 Gießen
1.1.1	Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	s. o.

1.2	Träger	
1.2.1	Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. v. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen
1.2.2	Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3	Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3	Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Sozialpädagogische Kindertagesgruppe – teilstationäre Betreuung im Sinne des § 32 SGB VIII
1.4	Betreuungsform / Leistungsrahmen	Teilstationäre Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren. Werktags nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr.

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

	<u> </u>	
Alter	•	
2.1.1	Aufnahmealter	6 – 12 Jahre
2.1.2	Betreuungsalter	6 – 13 Jahre
2.2	Geschlecht	beiderlei Geschlecht
2.3	Staatsangehörigkeit	keine Einschränkungen
2.4	Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, wie mangelnde soziale Kompetenz, emotionale Störungen, Leistungsproblemen, Entwicklungsrückständen, Kinder, deren Eltern im pädagogischen Umgang besonders Unterstützung bedürfen. Als im Einzelfall geeignete Alternative bei drohender Gefahr einer vollstationären Unterbringung der Jugendhilfe. Nachsorge für Kinder aus einer vollstationären Maßnahme kommend.
2.5	Notwendige Ressourcen	
2.5.1	Des jungen Menschen	Die Wichtigkeit/Notwendigkeit, die Maßnahme zu beginnen, sollte erkannt werden.
2.5.2	Und seiner Familie	Freiwilligkeit und Mitarbeit in der Jugendhilfe- maßnahme, durch Teilnahme an regelmäßigen Familiengesprächen und Hilfeplänen, Bereitschaft zum intensiven Informationsaustausch mit der Einrichtung.
2.6	Ausschlüsse	Kinder mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen können nicht betreut werden.
2.7	Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Stadt Gießen, Landkreis Gießen,

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1	Benennung des Leistungs- angebotes	§§ 27 und 32 KJHG/SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Erziehung in einer Tagesgruppe
3.2	Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	 Verbleib des Kindes in der Familie, Soziales Lernen in der Gruppe Ergänzung der familiären Sozialisation, Begleitung der schulischen Förderung, Unterstützung der Eltern, Elternbeirat Abbau bzw. Verminderung individueller Verhaltensauffälligkeiten Förderung und Ausbau individueller Fähigkeiten, Kompetenzen. Im Bereich Sozialverhalten: Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, Frustrationsfähigkeit, Regeln/Strukturen akzeptieren können, Gruppenfähigkeit. Im Bereich Leistungsverhalten: Konzentrationsfähigkeit, Schulische Förderung (Hausaufgaben, Motivation, Lerndefizite aufarbeiten): Elternkompetenz ohne fremde Hilfe wahrnehmen können, tragfähige Beziehung zwischen Mutter / Vater und Kind, Alters- und entwicklungsbedingten Förder- und Erziehungsbedarf des Kindes erkennen und entsprechend handeln in Familie und sozialem Umfeld.

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes		
4.1.1 Standortaspekte	Die Heilpädagogische Tagesstätte Gießen liegt in der Nähe des Stadtzentrums Gießen (10 Minuten Fußweg vom Berliner Platz). Die Heilpädagogische Tagesstätte ist eine für sich abgeschlossene Einheit und befindet sich auf dem Gelände von zwei Jugendheimen, der Verwaltung und der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle. Der Busknotenpunkt Berliner Platz ermöglicht es, dass von dort alle Kinder nach dem Schulende die Tagesstätte erreichen bzw. von dort nach Hause fahren können. (Entsprechend des Alters und der Fähigkeiten sowie in Absprachen mit den Eltern).	

4.1.2 Organisationsstruktur	Die Heilpädagogische Tagessstätte umfasst 9 Betreuungsplätze. Teambesprechungen der Mitarbeiter finden täglich zur Vor- und Nachbereitung statt, darüber hinaus akute Informationen während des Alltags. Fallbesprechungen finden durch die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle wöchentlich statt.
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	Die 2,7 Planstellen des Teams der Heilpädagogischen Tagesstätte sind besetzt mit einem Diplom-Sozialarbeiter seit 1999 und einer Erzieherin seit 2002 sowie einer Erzieherin seit 1991. Zusätzlich arbeitet eine pädagogische Aushilfskraft mit 30 Stunden monatlich.
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Rāumliche Ausstattung	 Die Heilpädagogische Tagesstätte ist ausgestattet mit: 1 Büro (Nutzung auch als Hausaufgabenraum) 1 Hausaufgabenraum (Nutzung auch als Spielraum) 1 Besprechungsraum (Nutzung auch als Hausaufgabenraum) 1 Spielraum 1 Essensraum (Nutzung auch als Spielraum) 1 Küche 1 Werkraum 2 Kindertoiletten 1 WC für Mitarbeiter Außengelände: Rotasche-Platz (für diverse Spielangebote, wie z. B. Fußball, Basketball) Grünfläche mit Außenspielgerät Garten Geteertes Gelände (Skateboard, Roller, Kettcar, Inliner usw.) Nutzung öffentlicher Einrichtungen, wie Spielplätze, Schwimmbäder etc.
4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft	Das Mittagessen wird aus der Zentralküche der
	Einrichtung an die Tagesgruppe geliefert.
4.1.6 Technischer Dienst	Der technische Dienst des Trägervereins (Hausmeister, Weißbinder, Fahrdienst) kann in Anspruch genommen werden.
4.1.7 Sonstiges	Im Bedarfsfall können die Angebote der Schwesterneinrichtung Leppermühle in Anspruch genommen werden.
	Motopädagogik
	Nutzung der Sporthalle
	Aufnahme von Reittherapie

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	In der Heilpädagogischen Tagesstätte sind während der gesamten Betreuungszeit (Mo, Di, Do, Fr 11 – 17 Uhr, Mi 11 – 15 Uhr) in der Regel 3 Fachkräfte im Dienst. Zusätzlich bietet die Heilpädagogische Tagesstätte die Möglichkeit eines reduzierten Betreuungsplatzes; d. h. Kinder mit entsprechender Entwicklung können nach der Schule bis 15.00 Uhr betreut werden, im Rahmen von 60 % der regulären Betreuungszeit (9 Ganztagsplätze, 1 Teilzeitplatz). Außerhalb der Betreuungszeiten führen die Fachkräfte Eltern-, Team-, Jugendamts- und Lehrergespräche sowie Kontakte zu Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und erledigen zusätzlich Organisationsaufgaben. Wöchentliche Fachberatung durch die Leitung der Ärztlich-psychologischen Beratungsstelle, bei Bedarf ist die Möglichkeit von externer Supervision gegeben.
4.2.1.1 Sonstige Dienste	 die Möglichkeit von externer Supervision gegeben. Angebote des Trägervereins können genutzt werden Motopädagogik Beschäftigungsangebote (Werkraum, Sportplatz, Garten etc.) Zusätzlich werden nach den individuellen Fähigkeiten der Kinder entsprechende externe Angebote im sozialen Umfeld installiert (Computerkurse, Zeichenkurs, Theatergruppe, Tanzgruppe usw.). Aufnahme von Reittherapie
4.2.1.2 Leitung	Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei dem Leiter der Heilpädagogischen Tagesstätte. Das Alltagsgeschehen liegt in der Verantwortung des Leiters und des Teams • Aufnahme, Betreuung, Vorbereitung der Verselbstständigung, Entlassung der Kinder • Eltern, Familienarbeit • Schulkontakte • Jugendamtskontakte • Kontakte mit Angeboten der öffentlichen und freien Jugendpflege
4.2.1.4 Verwaltung	Die Hauptverwaltung des Trägervereins ist zuständig für: • die fallbezogene Abrechnung mit den Kostenträgern • die Gehaltsabrechnung • Verwaltung des pädagogischen Budget Einzelne Verwaltungsaufgaben, die eng mit dem pädagogischen Arbeitsfeld verknüpft sind, werden von den pädagogischen Mitarbeitern übernommen (Gruppengeld, Freizeitgeld, Beantragung von

Celataria Accompandi di Licula accasa	
	Zuschüssen).
4.2.1.5 Technischer Dienst	siehe Punkt 4.1.6
4.2.1.6 Hauswirtschaft	siehe Punkt 4.1.5
4.2.1.7 Sonstiges	
,,_,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogi: Orientierung	schen Leistung und deren Umsetzung / Methodische
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	Die Heilpädagogische Tagesstätte fördert und unterstützt
	die Entwicklung von Kindern durch soziales Lernen in
	der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und
	der Elternarbeit. Hierdurch soll gewährleistet werden,
	dass die Kinder in ihren Familien verbleiben können,
	eine Fremdunterbringung vermieden wird.
	Im Zusammenwirken der Familie, der Kinder, der
	Tagesgruppe, des Jugendamtes, der Schulen und anderer
	sozialer Institutionen soll die Leistungskompetenz der
	Kinder aufgebaut und gestärkt werden, die soziale
	Kompetenz erweitert und darüber hinaus das Selbst-
	vertrauen und Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt
	werden.
	Parallel dazu soll die elterliche Erziehungskompetenz
	und Verantwortung unterstützt und erweitert werden.
	Durch regelmäßig stattfindende Eltern- und Familien-
	gespräche wird versucht, Konfliktpunkte zu erkennen
	und zu reduzieren.

4.2.2.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	 Die Aufnahme in die Heilpädagogische Tagesstätte erfolgt generell über das zuständige Jugendamt, ebenso können sich Eltern, Schulen, Ärzte, Beratungsstellen u. a. an die Heilpädagogische Tagesstätte wenden, wobei diese auch an das zuständige Jugendamt verwiesen werden. Vorstellungsgespräch Auftragserklärung auf Seiten der Eltern und Kinder, die Familie und die einweisenden Stellen werden über die Aufnahmebedingungen, den strukturierten Tagesablauf, die Hilfeplangestaltung und die inhaltliche Arbeit informiert. Gegebenenfalls Wartezeit Nach der Probewoche des Kindes, erfolgt in der Regel mit Kind, Eltern/Familie und Kostenträger die endgültige Entscheidung
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Kontinuierliche Aufsichtspflicht in der Betreuungszeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Gesundheitliche Fürsorge verbleibt in der elterlichen Verantwortung.
Gestaltung der	In der Heilpädagogischen Tagesstätte besteht ein
Beziehung/emotionalen Ebene	Bezugserziehersystem, Schwerpunkt ist der Aufbau eines

	Vertrauensverhältnisses unter Wahrung des individuellen Verhältnisses von Nähe und Distanz und die Vermittlung von Kontinuität und Stabilität in den Beziehungen. Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur des Kindes wird unter Berücksichtigung der Problematik des jungen Menschen wahrgenommen. Die jeweilige Persönlichkeitsstruktur des Kindes wird unter Berücksichtigung der Problematik des jungen Menschen wahrgenommen. Seine Einzigartigkeit wird bewahrt und gefestigt, Interessen und Neigungen werden gefördert.
Gestaltung des Alltags	Alle notwendigen Hilfsangebote der Kinder werden durch das Team sowie den Eltern in dem individuellen Hilfeplan koordiniert. Der Tagesablauf ist zunächst strukturiert mit klaren Schwerpunkten: Nach Eintreffen der Kinder von der Schule gibt es eine
	Erholungs-/Spielphase; dann gemeinsames Mittagessen; Hausaufgabenzeit; Freizeitgestaltung; gemeinsames Abschlussgespräch. Der strukturierte Rahmen dient als Orientierungshilfe für die Kinder, aber auch für die Eltern im Sinne von Sicherheit, Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit. Neben dem allgemeinen Tagesablauf bestehen spezifische Rituale und Abläufe, die eine weitere Strukturierung bedeuten.
Gestaltung der Freizeit	Aufgrund ihrer Problematik benötigen die meisten Kinder strukturierende Unterstützung und Motivationshilfen bei der Ausgestaltung ihrer freien Zeit. Gestaltung der täglichen freien Zeit (organisieren von Festen, Spielnachmittagen, Bastelarbeiten, Sportaktivitäten, Walderlebnissen usw.) Eine Winter- und Sommerfreizeit 1 x wöchentlich Ausflugstag
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	Mit allen Schulen besteht eine enge Kooperation. Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist es, den Kindern eine größtmögliche Eigenverantwortung – Selbstständigkeit zu übertragen. Zweimal wöchentlich sollten die Kinder zuhause ihre Aufgaben erledigen. Hier bietet sich ein Lern- und Erfahrungsfeld für alle Beteiligten.
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	Der weitere, individuelle Verlauf der Maßnahme wird mit Kind/Eltern in Hilfeplangesprächen festgelegt. Alle entscheidenden Vereinbarungen im Alltag der Heilpädagogischen Tagesstätte werden sofort den Beteiligten mitgeteilt/transparent gemacht. Gemeinsame Freizeitaktivitäten werden mit dem Kind/der Gruppe besprochen. In der Verselbstständigungsphase erhält jedes Kind

Leistungsvereinbarung melipadago	gische ragesstatte Gleben Gene 9
	individuelle Freiräume, die es ermöglichen, das Erlernte zu erproben und zu festigen.
Einbindung des familiären Umfeldes	In der Regel finden alle 4 – 6 Wochen Gespräche mit den Eltern/Familien statt. Ort dieser Gespräche ist nicht nur die Heilpädagogische Tagessstätte, sondern mit Einwilligung der Familien auch deren Wohnung (Hausbesuche). Generell geht es um den Austausch von Informationen zwischen der Familie – Heilpädagogischer Tagesstätte – Schule. Dazu gehört die Entwicklung des Kindes, Aufklärung im Sinne von Erziehungsberatung, organisatorische und inhaltliche Fragen des Alltags des Kindes und seinem sozialem Umfeld. Weiterhin ermöglichen wir die gemeinsame Bearbeitung von Konflikten (konfliktfreies Zusammenleben in der Familie und "Integrationsbereitschaft") sowie das Erstellen on lösungsorientierten Verhaltensweisen im Beziehungssystem der Familie.
Krisenintervention	Intensivierung von Gesprächen mit allen an der Beziehung beteiligten Personen (Helferkonferenz) sowie Fachberatung/Fallbesprechung, externer Supervision und in Anspruchnahme von Fachtherapeuten und Fachärzten.
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	Ziel der Heilpädagogischen Tagesstätte ist es, nach einer durchschnittlichen Verweildauer von 2 Jahren in Absprache mit dem Kind und den Eltern eine Entlassung vorzubereiten. Hierzu gehören für die Heilpädagogische Tagessstätte, wenn nicht bereits erfolgt, jetzt die Integration des Kindes in Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendpflege etc. Dies heißt auch, dass in der Entlassungsphase die Anwesenheitstage des Kindes in der Heilpädagogischen Tagesstätte sukzessiv reduziert und gleichzeitig der Übergang durch die MitarbeiterInnen der Heilpädagogischen Tagesstätte begleitet werden.

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung				
4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien	Die zentrale Zielsetzung aller diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen liegt in der Verringerung der individuellen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Die hierzu notwendigen Maßnahmen sind integriert in ein umfassendes pädagogisches Betreuungskonzept. Weiterhin besteht in Einzelfällen die Möglichkeit, externe Therapien in Anspruch zu nehmen. Dies bezieht sich auf das gesamte Familiensystem.			
4.2.3.2 Umsetzung				
Organisatorische Einbindung	Für die fachliche Beratung der Heilpädagogischen Tagesstätte ist der Leiter (DiplPsychologe) der			

	Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle zuständig.
	 Zur täglichen Vor- und Nachbereitung des pädagogischen Tagesablaufs finden Teambesprechungen statt. Die Mitarbeiter/innen verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, mit den Schwerpunkten Eltern-/Familienarbeit, Entwicklung von Kinder, Störungsbilder von Kinder sowie die Teilnahme an spezifischen Arbeitsgruppen und bei Bedarf an externer Supervision.
Diagnostisches Vorgehen	Diagnostische Befunde liegen in der Regel von den vorbehandelnden Institutionen vor und werden gegebenenfalls durch gezielte Verhaltensbeobachtungen und Interviews ergänzt bzw. selbst erstellt.
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevalutation	

4.2.4.1 Schulen 4.2.4.2 Ausbildungsstätten 4.2.4.3 Örtliches und/oder Fall	Kooperation mit allen zuständigen Schulen Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den jeweils		
zuständiges Jugendamt	Fall zuständigen Jugendämtern erfolgt durch regelmäßige Hilfeplangespräche und andere Kontakte.		
4.2.4.4 Sonstige	 AWO Kinderzentrum Gemeinwesenarbeit Eulenkopf 		
(Interne/Externe)	 JUTZ 4 Gemeinwesenarbeit Leimkauterweg Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Jugendzentrum Kongresshalle Jugendzentrum Holzwurm VHS Wohnortsnahe Sportvereine Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater, Kinderärzte und Hausärzte Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes und Jugendalters der Philipps-Universität Marburg. 		
4.2.4.5 Sozialraum	s. o. Integration in soziales Umfeld		

4.2.5 Interne Reflexions- und Qua 4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Für alle Betreuungsbereich der Heilpädagogischen Tagesstätte ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen, Therapeuten, Ärzten und anderen Fachdiensten maßgebend. In direktem Kontakt zu den Kindern sowie in den Teamgesprächen beteiligen sich diese unterschiedlichen Disziplinen an der Förderung des Kindes mit ihren jeweiligen Kompetenzen.
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	 Täglicher informeller Austausch im Team Wöchentliche Teamsitzung Wöchentliche Fachberatung Bei Bedarf externe Supervision
4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	 Berichtswesen zur Dokumentation des Verlaufs der Maßnahme Protokolle der Familien-, Lehrer- und Hilfeplangespräche Führung von Fallakten Erstellen von Jahresstatistiken Erstellen von Evolutionsbögen bei Ende der Maßnahme
4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	 Gegebenenfalls externe Supervision Konzeptionelle Weiterentwicklung im Rahmen der wöchentlichen Teambesprechung sowie im Austausch mit anderen Tagesgruppen der Region Externe Fortbildung

Anlage 1

Heilpädagogische Tagesstätte

4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger

4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien	In der Heilpädagogischen Tagesstätte gibt es ein
Träger	Bezugserziehersystem, d. h. jede der 3 pädagogischen
	Fachkräfte ist für 3 Kinder zuständig.
	Bei Wahrnehmung und Beobachtung die Hinweise auf
	Kindeswohlgefährdung geben (auf Vernachlässigung,
	Misshandlung oder Gewalterfahrung, z. B. im häuslichen
	Milieu) informiert der wahrnehmende Mitarbeiter das
	Tagesteam (bestehend aus allen Mitarbeitern inkl. der
	Leitung). Weitere Vorgehensweisen werden in
	wöchentlichen Beratungen mit der Fachkraft aus der
	ärztlichen psychologischen Beratungsstelle erarbeitet,
	diese ist auch die insoweit erfahrene Fachkraft, bei
	weiteren Problematiken werden andere Beratungsstellen,
	wie Caritas, Kinderschutzbund, Wildwasser, Kinder- und
	Jugendpsychiatrie usw. hinzugezogen.
	Des Weiteren informiert der BE oder die Leitung den
	zuständigen Jugendamt-Sachbearbeiter.

Schutzkonzept der Einrichtung

4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung

4.2.6.2.1	Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	Bei Wahrnehmung von externer oder interner Kindeswohlgefährdung wird diese Problematik immer ins Tagesteam eingebracht und dabei ist die Leitung anwesend. Hier wird entschieden, dass die insoweit erfahrene Fachkraft mit einbezogen werden muss und abgeschätzt, ob das Kindeswohl gefährdet ist. - Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Heilpädagogischen Tagesstätte durch Teammitglieder/Leiter muss immer der Vorstand (Verwaltungsleiter) informiert werden. - Bei besonderen Vorkommnissen ist die Trägeraufsicht des Jugendamtes zu informieren. - Bei allen Krisensituationen kann jedes Teammitglied eine externe Supervision in Anspruch nehmen. Eltern werden immer mit einbezogen, dies liegt in der Verantwortung des BE und dessen Elternarbeit unter der Berücksichtigung, dass der Schutz und das Wohl des Kindes nicht in Frage gestellt werden. - Welche Maßnahmen eingeleitet werden, werden gemeinsam im Tagesteam, Fachberatung erarbeitet. - Falls die Mitarbeit der Eltern nicht stattfindet oder nicht ausreicht, wird dann das zuständige Jugendamt informiert, um den Schutz zu gewährleisten.	
4.2.6.2.2	Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche		

	Bei absolut akuter Kindeswohlgefährdung nehmen wir direkt Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt auf und klären, wer die Eltern informiert.

4.2.6.2.3	Jugendamt	Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Heilpädagogischen Tagesstätte nicht möglich, wird das zuständige Jugendamt durch die zuständige pädagogische Fachkraft zunächst telefonisch und anschließend schriftlich (unter Verwendung des Mitteilungsbogens, s. Anlage) unterrichtet. Die Unterrichtung kann ersatzweise auch durch die Päd. Leitung erfolgen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.
4.2.6.3	Dokumentation	Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Fallakte dokumentiert.
	Eignung der Mitarbeiter/- innen	Alle Mitarbeiter müssen bei der Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt. Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitern der Heilpädagogischen Tagesstätte die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung.
	Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen.

Heilpädagogische Tagesstätte Gießen Mitteilung an das Jugendamt bei KWG

Einbezug der Sorgeberechtigten: Einbezug des Kindes/Jugendlichen:

an: JA-Gielsen (Fax): 0641-3062381 oder LK-Gielsen (Fax): 0641-9390421					
Datum:	Name der zuständigen Fachkraft:				
	Name und Telefonnummer des zuständigen Bezugsbetreuer:				
Erbitten dringend Rückme		***************************************			
Name und Adresse des C	SEFÄHRDET	EN KINDES:			
Name:	Vorname:		geb.:		
Straße:		PLZ:	Wohnort:		
Art und Datum des BEKANNTWERDENS der Gefährdung:					
Art der GEFÄHRDUNG:	-				
Beobachtete oder bekannt gewordene BELEGE für die Gefährdung:					
Bereits von der Heilpädagogischen Tagesstätte DURCHGEFÜHRTE/ VERANLASSTE SCHRITTE:					

ja/nein ja/nein

Namentliche Nennung des beteiligten FACHTEAMS und dessen Ergebnisse:		
Einschätzung der ins	soweit erfahrenen Fachkra	ıft:
Weitere BETEILIGTI	E DIENSTE:	
Ggf. vorab erfolgte TELEFONISCHE INFORMATION an JA/Polizei: am: (Datum) an: (Name der informierten Person)		